

Albert Hesse †.

Ein Nachruf.

Von Dr. P. ALEXANDER, Berlin.

(Eingeg. 4./6. 1924.)

Als der Verfasser dieses Nachrufes wenige Tage vor dem Tode Albert Hesses zum letzten Male die Hand des Freundes drückte, war es ihm, als sähe er eine gefällte Eiche, ohne daß ihm gleich bewußt war, wie treffend dieses Bild das Wesen Albert Hesses kennzeichnete. Er war kernig, vielästig, sturmfest und von edlem Holze!

Albert Hesse wurde am 19. Juni 1866 zu Iserlohn in Westfalen als jüngstes und 16. Kind eines Kaufmannes geboren. Sein Vater gehörte einer alteingesessenen Familie an und war jahrzehntelang ehrenamtlich in der Stadtverwaltung tätig.

Nur selten sprach Hesse im Freundenkreise von seiner Jugend und seiner Schulzeit. Kennzeichnend für ihn ist die Tatsache, daß er als einziger Katholik während der Zeit des Kulturkampfes in dem rein protestantischen Realgymnasium zu Iserlohn häufiger von denen seiner Lehrer und Mitschüler abweichende Auffassungen zu vertreten hatte, und daß er sich schon als Schüler gerade hierdurch die besondere Achtung seiner Lehrer und Mitschüler zu erwerben wußte. Ostern 1886 erhielt er am Realgymnasium zu Iserlohn unter Befreiung von der mündlichen Prüfung — einem damals noch nicht alltäglichen Vorkommnis — das Zeugnis der Reife und bezog die theologische und philosophische Akademie, jetzige Universität Münster. Hier widmete er sich zunächst dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften, um sich bald der Chemie als Hauptfach zuzuwenden. Nach zwei Semestern, Ostern

1888, bezog er die Universität Berlin und nach weiteren zwei Semestern die Universität Göttingen, wo er als Schüler Wallachs Ostern 1891 mit einer „Beitrag zur Kenntnis der Terpene“ betitelten, die Einwirkung von Chlor auf Dipentendichlorhydrat betreffenden Abhandlung zum Doktor der Philosophie promovierte. Zwei Jahre lang war er dann als Privatassistent Wallachs tätig, und wie Wallach über den damals 26-jährigen Hesse dachte, hat er selbst in einer Abhandlung über Bestandteile des Thujaöls auf S. 100 des Bandes 272 von Liebigs Annalen durch die Worte zum Ausdruck gebracht:

„Daß die Untersuchung dennoch verhältnismäßig schnell zu einem befriedigenden und sehr interessanten Resultat geführt hat, verdanke ich mit der ebenso umsichtigen, wie unermüdlichen Hilfe, welche mein Assistent A. Hesse mir dabei hat zuteil werden lassen.“

Diese anerkennende Beurteilung wurde entscheidend für Hesses weiteren Lebensweg, denn sie wurde der Anlaß, daß die Fabrik ätherischer Öle Heine & Co. in Leipzig an Wallach herantrat, um Hesse für das eigene Laboratorium zu gewinnen. Dort übte er ein Jahrzehnt lang, vom März 1893 bis Oktober 1902, eine Tätig-

keit aus, die es ihm ermöglichte, seine Fähigkeiten gerade nach der Richtung hin zu entwickeln, die in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Weltkrieges allgemein den Aufstieg der deutschen chemischen Industrie bestimmt hat. Es ist dies die innige Verknüpfung wissenschaftlicher Forscherarbeit und industrieller Nutzanwendung, die Hesse auf dem Sondergebiete der ätherischen Öle und Riechstoffe in glücklicher Weise durchzuführen wußte, wie wenige. Über den außerordentlichen Aufschwung der Riechstoffindustrie hat Hesse selbst wiederholt in zusammenfassenden Abhandlungen und Vorträgen berichtet, besonders ausführlich in einem Vortrage, den er im Jahre 1911 in Stettin in der Festsitzung bei der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker gehalten hat, und den er auf Wunsch des Märkischen Bezirksvereins im Oktober 1911 in Berlin im Hofmann-Hause wiederholte. In diesem im 25. Jahrgang der Zeitschrift für angewandte Chemie veröffentlichten, „Bilder aus der Riechstoffchemie“ betitelten Vortrage schildert Hesse in anschaulicher Weise den Werdegang der Riechstoffindustrie in den Jahren 1880—1910. Eine noch umfassendere Darstellung von Chemie und Industrie der Riechstoffe gab er in Ullmanns Enzyklopädie der technischen Chemie (Bd. IX, S. 499/625). In den geschichtlichen Einleitungsworten dieser Abhandlung sagt er:

„Wie großartig diese äußere Entwicklung dieses Industriezweiges infolge der rastlosen Arbeit der Chemiker in den letzten

Jahrzehnten gewesen ist, geht aus einer Berechnung von A. Hesse in der Wallach-Festschrift (1909) hervor, der, gestützt auf Angaben aus der Industrie selbst, berechnet, daß sich in den drei Jahrzehnten von etwa 1880—1910 der Wert der Produktion der deutschen Riechstoffindustrie von 10 auf 50 Millionen Mark erhöht hat, während die allgemeine chemische Industrie im gleichen Zeitraume ihre Produktion nur ungefähr verdoppelt hat.“

Diese Ausführungen Hesses umfassen drei Jahrzehnte. In die letzten beiden fällt aber der bei weitem größere Anteil dieser Entwicklung, an der Hesse selbst einen regen Anteil genommen hat. Um diesen Anteil ausreichend zu würdigen, müßten die einzelnen Veröffentlichungen Hesses eingehender behandelt werden, als es im Rahmen dieses Nachrufes möglich ist. Es können deshalb nur die wichtigsten Arbeiten hier erwähnt werden.

Entsprechend der äußeren Gestaltung seiner Lebensverhältnisse, auf die noch näher einzugehen sein wird, läßt sich auch die Lebensarbeit Hesses als Riechstoffchemiker in zwei verschiedenartige und doch gleich erfolgreiche Zeitabschnitte einteilen. Der erste dieser beiden Zeitabschnitte umfaßt seine Tätigkeit bei der Firma



Heine & Co. in Leipzig, der zweite beginnt im Oktober 1903 mit seiner Übersiedlung nach Berlin.

Im Laboratorium der Firma Heine & Co. beschäftigte sich Hesse zunächst mit den Terpenalkoholen des Geranium- und Rosenöles und wies nach, daß ein vom Geraniol verschiedener, von ihm Reuniol genannter Terpenalkohol im Reunion-Geraniumöl enthalten ist¹⁾. Diesen Befund verteidigte er erfolgreich²⁾ gegen die Behauptung von Erdmann und Hueth³⁾, daß Reuniol, Rhodinol und Geraniol identische Terpenalkohole seien.

Zu besonders schönen Ergebnissen führten seine sich hieran anschließenden Untersuchungen des Jasminblütenöles, die in den Jahren 1899–1901 in den Berichten der deutschen chemischen Gesellschaft⁴⁾ veröffentlicht worden sind. Hesse fand, daß die Hauptmenge des Jasminblütenöles bildenden Ester und Alkohole Benzylacetat, Linalylacetat, Benzylalkohol und Linalool nicht die wichtigsten Träger des Geruches sind, daß vielmehr ein Keton C₁₁H₁₈O, das Jasmon, dessen Menge 3 % des untersuchten Jasminblütenöles bildete, und neben diesem zwei stickstoffhaltige Körper, Indol und Anthranilsäuremethylester, für den Geruch des Jasminblütenöles von ausschlaggebender Bedeutung sind, trotzdem die Menge des ersten nur 2,5 %, die des letzteren nur 0,5 % des Rohöles ausmachte. Diese Arbeiten Hessses über das Jasminblütenöl erregten berechtigtes Aufsehen, weil sie zum ersten Male stickstoffhaltige Körper nicht nur als Bestandteile ätherischer Öle, sondern auch als hervorragende Geruchsträger nachwiesen. Es entspricht der Arbeitsweise und der kraftvollen Persönlichkeit Hessses, daß diese Arbeiten auch bedeutungsvolle Neuerungen auf dem Gebiete des Patentrechts zur Folge hatten. Vorwiegend als Folge seines entschiedenen, wenn auch nach außen nicht in die Erscheinung getretenen Eingreifens drang die Auffassung durch, daß die Zusammenstellung von Gemischen, sofern diese neue, technisch bedeutungsvolle Eigenschaften aufweisen, eine patentfähige Erfindung darstelle.

Im Verlauf dieser Untersuchungen des Jasminblütenöles, die zum Teil auch in Grasse in Südfrankreich auf den dortigen Blütenfeldern durchgeführt wurden, konnte Hesse auch den weitgehenden Einfluß der Gewinnungsart auf die Zusammensetzung des Öles nachweisen. Die Tatsache, daß die Blüte nach dem Abpflücken noch weiterlebt und ätherisches Öl zu erzeugen vermag, führt dazu, daß das durch sogenannte „Enfleurage“ gewonnene Öl bedeutend reicher an Jasmon, Indol und Anthranilsäuremethylester ist, als das Erzeugnis der Destillation. Das „Enfleurage“ genannte Verfahren zur Gewinnung ätherischer Öle besteht darin, daß dünne Schichten von Fett in einer Weise über Schichten frischgepflückter Blüten angeordnet werden, daß sie, ohne die Atmung der noch lebenden Blüten zu beeinträchtigen, so unmittelbar wie möglich von den Atmungsgasen bestrichen werden.

Im Herbst 1903 siedelte Hesse, wie bereits erwähnt, nach Berlin über. Von diesem Zeitpunkt an war er als einer der eifrigsten bemüht, aus dem Laboratorium des Hofmann-Hauses Arbeiten hervorgehen zu lassen, die dem Geist des Ortes zur Ehre gereichten. Vorwiegend waren es Arbeiten auf dem Gebiete des Camphers, die ihn hier jahrelang beschäftigten. Durch Untersuchungen, die er in Gemeinschaft mit A. Volland und A. Kempe im 39. Jahrgang der Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft veröffentlichte, führte Hesse den Nachweis, daß Pinenchlorhydrat und Bornylchlorid identisch sind,

däß Camphenchlorhydrat mit diesen stereoisomer ist, und daß die Alkohole Borneol und Isoborneol stereoisomer und sekundärer Natur sind.

Die reichen Ergebnisse der experimentellen Arbeiten, die Hesse in Berlin vom Jahre 1903 bis zu seinem Tode ausführte, sind nur zum kleineren Teil in der wissenschaftlichen Literatur niedergelegt worden. Meist bilden sie den Gegenstand von Patenten. Sie sind am Schlusse dieser Ausführungen zusammengestellt und haben zum Teil große technische Bedeutung erlangt.

Die Bemühungen Hessses, die Ergebnisse seiner Forscherarbeit unmittelbar für die Industrie nutzbar zu machen, führten ihn wiederholt auf Studienreisen. Es wurde bereits erwähnt, daß er schon während der Leipziger Zeit im Auftrag der Firma Heine & Co. die Blütenplantagen von Grasse in Südfrankreich besuchte. Die damals angeknüpften Beziehungen hielt er auch während der Berliner Zeit aufrecht. Sie hatten dazu geführt, daß unter der persönlichen Mitwirkung Hessses die Ausbeutung der Grasser Blütenschätze nach einem großzügigen auf deutscher Forscherarbeit beruhenden Plane durchgeführt werden sollte. Der Weltkrieg setzte auch diesen Plänen ein Ende. Dr. Elmer, der damalige Assistent Hessses, befand sich bei Ausbruch des Krieges in Grasse. Es gelang ihm nur mit Mühe, noch rechtzeitig zurückzukehren. Ähnliche auf die Ausbeutung der bulgarischen Rosenfelder gerichtete Absichten führten Hesse 1916, also während des Krieges, nach Bulgarien.

Überblickt man das Lebenswerk Hessses als Riechstoffchemiker, so steht man vor achtunggebietenden Leistungen, die allein ausreichen, um das Schaffen dieses Mannes als ein besonders erfolgreiches zu kennzeichnen. Dennoch bilden sie von der Gesamtbetätigung Hessses nur einen Teil und vielleicht nicht einmal den größeren. Es ergab sich von selbst, daß Hesse in Leipzig Fühlung mit allen Fachgenossen im engeren und weiteren Sinne bekam, und daß er auch Professor Arendt, den damaligen Herausgeber des Chemischen Zentralblattes, kennenlernte. Ebenso selbstverständlich erscheint es, daß dieser ihn bald zur Mitarbeit an dem bereits seit dem Jahre 1830 bestehenden Sammelorgan der chemischen Literatur heranzog. Der erste Band des Jahrganges 1895 enthält die ersten Referate, das Titelblatt des zweiten Bandes zum ersten Male den Namen Hessses als Mitarbeiter. Wer die Arbeitsweise Hessses kennt, wundert sich nicht, daß er nach kurzer Zeit die rechte Hand des Herausgebers wurde, und daß Forni und Inhalt seiner Referate die besondere Aufmerksamkeit der sachverständigen Leser des Chemischen Zentralblattes auf ihn richteten. Als im Jahre 1897 das Zentralblatt in den Besitz der Deutschen chemischen Gesellschaft übergegangen war, übernahm Hesse zunächst im Nebenamt die Stelle eines stellvertretenden Redakteurs und nach dem Tode Arendts interimistisch die Leitung selbst. Dieses Amt auf die Dauer als Nebenbeschäftigung zu verwalten, war unmöglich. Hesse sah sich deshalb vor die folgenschwere Entscheidung gestellt, ob er die von der Deutschen chemischen Gesellschaft ihm angetragene Stellung des Redakteurs annehmen und mit der Redaktion nach Berlin übersiedeln, oder ob er auf dem seinem Wesen ganz besonders angepaßten Wege weiterzureisen und der Industrie treu bleiben solle. Es spricht für den großen Idealismus und das Selbstvertrauen Hessses, daß er, trotz der klaren Erkenntnis, daß eine wissenschaftliche, wirtschaftlich noch so gut begründete Gesellschaft mit den Aussichten nicht wetteifern konnte, die der von ihm bereits weitgehend geförderte Industriezweig ihm bot, sich für das erstere entschied. Was Hesse als Redakteur des Chemischen Zentralblattes geleistet hat, ist von vielen Seiten und an verschiedenen Stellen ein-

¹⁾ Z. ang. Ch. 37, 205 [1924].

²⁾ J. prakt. Ch. 53, 238.

³⁾ J. prakt. Ch. 53, 42.

⁴⁾ B. 32, 565, 765, 2611; 33, 1585; 34, 291, 2916.

gehend gewürdigt worden, insbesondere auch in der von der Deutschen chemischen Gesellschaft im Jahre 1918 herausgegebenen Festschrift⁵⁾). Am besten wird aber sein Wirken durch die Tatsache beleuchtet, daß die Einrichtungen des Chemischen Zentralblattes zum Vorbild des gesamten Referatwesens nicht nur der chemischen Wissenschaft geworden sind. Die Veröffentlichungen, die er in den Jahren 1916/1919 in Gemeinschaft mit G r o ß - m a n n und W. A. R o t h über den Handelskrieg und die chemische Industrie herausgab, legen gleichfalls ein befreites Zeugnis dafür ab, welche Bedeutung er dem Ausbau des Nachrichtenwesens im allgemeinen und dem Vorhandensein eines möglichst erschöpfenden Referatenblattes im besonderen beimaß.

Das Bild H e s s e s wäre unvollkommen, wollte man nicht auch seiner Betätigung auf sozialem Gebiete und für die Förderung des Allgemeinwohls gedenken. Die bahnbrechende Tätigkeit, die H e s s e auf sozialem Gebiete innerhalb des Vereins deutscher Chemiker, ausübte, ist den Mitgliedern des Vereins, besonders aber dem Vorstandsrat, dem er seit 1908 angehörte, in frischer Erinnerung. Wie kein zweiter verstand es H e s s e , zwischen den Forderungen und Wünschen der angestellten Chemiker und den Leitern der Großbetriebe zu vermitteln. Auf der einen Seite wußte er sich ein warmes Herz für die angestellten Chemiker zu erhalten. Mehr oder weniger fühlte er sich immer als einer der ihrigen. Auf der anderen Seite ließ ihn sein weitgehendes Verständnis für die Grundlagen der Wirtschaft die Grenzen des Möglichen mit sicherem Blick erkennen. Gerade dieses Verständnis H e s s e s für die allgemeinen Erfordernisse der Wirtschaft und für die tiefen Zusammenhänge der Allgemeinheit mit dem Einzelfall hat der Verfasser dieses Nachrufes im Verlauf der letzten vielen Jahre, während deren H e s s e s Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Runge-Werke A.-G. in Spandau zu innigem Zusammearbeiten bot, kennen und schätzen gelernt.

Seit 1920 führte H e s s e auch den Vorsitz im Märkischen Bezirksverein. Der Verwaltung von Berlin-Wilmersdorf gehörte er in den Jahren 1908—1919 an. Auch hier nahm er sehr bald eine führende Stellung ein und erwarb sich nicht nur die Achtung von Gleichgesinnten und Andersdenkenden, sondern auch eine Anzahl von Freunden, die ihm bis über den Tod hinaus ergebenbleiben.

Am 29. April 1895 hatte H e s s e die schon früh gefundene Lebensfreundin Maria geborene Kiecker, gleichfalls eine Tochter Westfalens, heimgeführt. Der selten harmonischen Ehe entsprossen 1896 ein Sohn und 1899 eine Tochter. Der Verlust der Tochter bereitete den Eltern im Jahre 1905 großen nur schwer überwundenen Schmerz. Dagegen hat das Bewußtsein, den Sohn im gleichen Beruf auf dem besten Wege zu wissen, die letzte seinem Tode vorangegangene Leidenszeit H e s s e s besonders verschont.

Auch an äußeren Ehren hat es H e s s e nicht gefehlt. Den Professorentitel bekam er im Jahre 1912, nicht nur für seine außergewöhnlichen Verdienste um die Förderung der chemischen Literatur, sondern besonders als Anerkennung für seine wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Riechstoffgebiet. Von Orden und Ehrenzeichen, die er erhielt, bereitete ihm besondere Freude die ihm im Jahre 1918 verliehene Hofmann-Haus-Plakette.

Am Schlusse unserer Ausführungen müssen wir noch einer Eigenschaft gedenken, die H e s s e in ganz besonderem Maße besaß, und die für sein ganzes Leben bestimmend war. Dies war sein unverwüstlicher Optimismus. In den letzten Lebensjahren, bei der Beurteilung

der eigenen körperlichen Leiden trat diese Eigenschaft besonders augenfällig in die Erscheinung. Aber ebenso wurde seine Stellungnahme zu den allgemein-wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen durch den Wunsch bestimmt, nur das Gute, nach aufwärts Führende zu sehen. Gerade diesen Optimismus H e s s e s , seine unbedingte Lebensbejahung, die ihn so vortrefflich durchs Leben, so leicht durch die schwerste Leidenszeit und so friedlich aus dem Leben hinausgeführt hat, sollte jeder sich zum Muster nehmen. H e s s e war ein ganzer Mann! Möchten auch in Zukunft dem Vaterlande Männer seiner Schlages nicht fehlen!

Verzeichnis der Veröffentlichungen.

- 1891 „Beitrag zur Kenntnis der Terpene“, Dissertation Göttingen (vgl. O. Wallach, Lieb. Ann. 270, 196).
- 1891—93 „Über Thujaöl“, mit O. Wallach, Lieb. Ann. 272, 99; 275, 164.
- 1893 „Siede- und Schmelzpunkt, ihre Theorie und praktische Verwertung mit besonderer Berücksichtigung organischer Verbindungen“, mit W. Nernst, Braunschweig, Sonderdruck, und in „Fehlings Handwörterbuch der Chemie“.
- 1894 „Reuniol, ein neuer Terpenalkohol“, J. prakt. Ch. 50, 472 (Heine, D. R. P. 93 538 vom 21. 2. 1894).
- 1896 „Über die vermeintliche Identität von Reuniol, Rhodinol und Geraniol“, J. prakt. Ch. 53, 238.
- 1895 „Darstellung von Ketonen aus Propenylverbindungen der aromatischen Reihe“, D. R. P. 88 224 vom 31. 5. 1895.
- 1899 „Über ätherisches Jasminblütenöl“ I. u. II., mit F. Müller, B. 32, 565, 765.
Desgl. III, B. 32, 2611.
- 1900 „Über den Geruchssinn und die wichtigsten Riechstoffe“, Z. ang. Ch. 1900, 240, 270.
„Über ätherisches Jasminblütenöl“ IV, B. 33, 1585.
- 1901 Desgl. V u. VI, B. 34, 291, 2916. „Über die quantitative Bestimmung des Anthranilsäuremethylesters in ätherischen Ölen“, mit O. Zeitschel, B. 34, 296.
„Über Orangenblütenöl“ I, mit O. Zeitschel, J. pr. Chem. 64, 245.
- 1902 „Über die Entwicklung der Jasminriechstoffe“, Chem. Industrie 25, 1.
„Über die quantitative Bestimmung des Anthranilsäuremethylesters in ätherischen Ölen“, mit O. Zeitschel, B. 35, 2357.
„Über Orangenblütenöl“ II, mit O. Zeitschel, J. pr. Chem. 66, 481.
„Über das ätherische Tuberosenblütenöl und seine Entwicklung bei der Enfleurage“, B. 36, 1459.
- 1903 „Die ätherischen Öle“, Chem. Zeitschr. 2, 403, 434, 464, 497, 534.
„Über einige neuere Bestrebungen in der Industrie der ätherischen Öle“, Vortrag a. d. V. internat. Kongreß f. angew. Chem. zu Berlin, Sektion IV a, Bd. II, 590 (Chem. Zeitschr. 2, 697).
- 1904 „Über ätherisches Jasminblütenöl“ VII, B. 37, 1457.
„Die ätherischen Öle“, Chem. Zeitschr. 3, 456.
- 1905 „Verfahren zur Reinigung von Campher“, D. R. P. 164 507.
- 1906 „Über Pinenchlorhydrat und Champhenchlorhydrat“, mit H. Volland und A. Kempe, B. 49, 1127.
- 1907 „Über den gegenwärtigen Stand der Campherfabrikation“, Ch.-Ztg. 31, 6.
„Verfahren zur Darstellung von Borneol“, D. R. P. 182 776.
„Verfahren zur Entfernung der schlechtriechenden Bestandteile von Kienölen und in der gleichen Weise gewonnener Harzdestillationsprodukte“, D. R. P. 180 499.
„Verfahren zur Darstellung einer Magnesiumverbindung von Chloriden der aromatischen Reihe“, D. R. P. 189 476.
- 1908 „Verfahren zur Darstellung einer Magnesiumverbindung von Pinenchlorhydrat“, D. R. P. 193 177.
„Verfahren zur Darstellung einer Magnesiumverbindung von Pinenchlorhydrat“, D. R. P. 200 915.
- 1909 „Über die Entwicklung der Industrie der ätherischen Öle in den letzten 25 Jahren“, Wallach-Festschrift 1—151.

⁵⁾ S. 82, 112, 120, 125, 153, 157.

- 1910 „Die Benutzung von Alkyl- und Arylestern der Phthaläsure als Lösungsmittel“, D. R. P. 227 667.
„Otto Wallach“, Ch.-Ztg. 1910, 147.
- 1911 „Bilder aus der Riechstoffindustrie“, Vortrag b. d. Hauptversammlung d. Ver. deutscher Chemiker in Stettin, Z. ang. Ch. 25, 337, Ber. d. Pharmaz. Ges. 21, 546.
„Die Benutzung von Alkyl- und Arylestern der Phthaläsure oder von Gemischen solcher Ester als Lösungsmittel, D. R. P. 251 237.
- 1913 „Verfahren zur Darstellung von Citronellol aus Geraniol“, D. R. P. 256 716.
„Verfahren zur Gewinnung von Riechstoffen aus Pflanzenteilen durch Maceration oder Enfleurage“, D. R. P. 266 876.
- 1916 „Englands Handelskrieg und die chemische Industrie“, mit Großmann, Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig.
- 1917 Desgl. Neue Folge.
- 1918 Desgl. mit Großmann und W. Roth, III. Bd.
- 1919 „Campher“, Ullmanns Realenzyklopädie d. techn. Chemie, Bd. III, 253.
- 1921 „Riechstoffe“, mit Ellmer und Haarmann, Ullmanns Realenzyklopädie d. techn. Chemie, Bd. X, 499.

[A. 124.]

Zur Reform des Warenzeichenrechts.

Vorgetragen auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Rostock-Warnemünde in der Fachgruppe für gewerblichen Rechtsschutz

von Patentanwalt Dr. FRITZ WARSCHAUER, Berlin.

(Eingeg. 13./6. 1924.)

Die nach dem Kriege wieder aufgenommenen Arbeiten zur Reform des Patentgesetzes sind neuerdings mit derartigem Nachdruck betrieben worden, daß zu erwarten ist, dieses Mal werden den Worten auch die Taten in absehbarer Zeit folgen. Aber auch die Reform des Warenzeichenwesens darf nicht zurückstehen.

Um sich über den Umfang und die Entwicklung des Warenzeichenwesens seit dem 1. Oktober 1894, dem Inkrafttreten des geltenden Gesetzes, ein Bild zu machen, möge nur, ohne daß auf statistische Einzelheiten eingegangen werden soll, folgendes gesagt sein:

In den rund ersten 20 Jahren des Bestehens des geltenden Gesetzes, also bis zum Kriegsbeginn, waren einschließlich der auf Grund der Übergangsbestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1894 übernommenen Zeichen insgesamt etwa 200 000 Zeichen eingetragen worden. In der Kriegszeit gelangten etwa 30 000 Zeichen zur Eintragung, und in der Zeit von Ende 1918 bis heute etwa 90 000 Zeichen. Hieraus ergibt sich für die 20 Jahre der Vorkriegszeit ein Jahresdurchschnitt von etwa 10 000 Eintragungen pro Jahr, während für die Kriegsfolgezeit ein Jahresdurchschnitt von über 15 000 Eintragungen festzustellen ist.

Diese Zahlen und der Umstand, daß in den ersten drei Monaten dieses Jahres die Zahl der täglich beim Patentamt eingegangenen Anmeldungen bei weitem den früher jemals erreichten Durchschnitt überstiegen hat — Tage mit einem Eingang von über 300 Anmeldungen gehörten durchaus nicht zu den Seltenheiten — sind wohl der beste Beweis für das ständig zunehmende Bedürfnis von Industrie und Handel am Warenzeichenschutz. Dieser Entwicklungsgang ist aber in gewissem Grade auch ein Beweis dafür, daß sich das Gesetz vom Jahre 1894 im allgemeinen bewährt hat. Nichtsdestoweniger haben sich die ihm anhaftenden Mängel im Laufe der Zeit immer fühlbarer gemacht. Der Entwurf eines Warenzeichen gesetzes aus dem Jahre 1913 enthält bereits zahlreiche Reformvorschläge — es seien nur die inzwischen eingeführten Klassengebühren genannt —; er entspricht jedoch in vielen Beziehungen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Im Rahmen unserer heutigen Besprechung ist es natürlich nicht möglich, auch nur annähernd zu den vielen Fragen, die sich bei der Prüfung des geltenden Gesetzes und des Entwurfes vom Jahre 1913 ergeben, Stellung zu nehmen.

Ich möchte mich auf die Erörterung einiger Bestimmungen beschränken, die meines Erachtens für die Reform des Warenzeichenwesens besonders in Betracht kommen.

Es sind dies:

1. die absoluten Versagungsgründe,
2. die Zeichenlöschung auf Antrag eines Dritten,
3. das Vorbenutzungsrecht,
4. die Sperrfrist.

Die absoluten Versagungsgründe nach geltendem Recht reichen, wie ich an Hand einiger Beispiele nachweisen möchte, keineswegs aus, um Zeichen, die nicht unterscheidend wirken, von der Eintragung auszuschließen. Daß, abgesehen von den in § 4 aufgezählten Fällen, die Eintragung auch dann abzulehnen ist, wenn das Zeichen den Voraussetzungen des § 1 nicht entspricht, darauf war bereits in der Begründung des Entwurfes vom Jahre 1894 hingewiesen worden. Dem damals geäußerten Verlangen, der § 1 müsse klar zu erkennen geben, was als Warenzeichen anmeldbar sei, da die negativen Erläuterungen des § 4 nicht genügten, wurde jedoch nicht entsprochen. Man war nämlich, wie aus dem Kommissionsbericht hervorgeht, der Ansicht, daß das, was unter den Begriff eines Warenzeichens fällt, sprachlich feststehend ist; eine Definition des Warenzeichens sei aber ebenso unmöglich, wie eine solche des Begriffs der Erfindung.

Das Patentamt hat dann im Wege der Rechtsprechung in vielen Fällen nicht unterscheidungsfähige Gebilde von der Eintragung ausgeschlossen, und es mag in dieser Beziehung nur auf den Bericht über die Geschäftstätigkeit des Patentamtes aus dem Jahre 1901 hingewiesen werden. Die dort mitgeteilten Grundsätze haben jedoch nicht gehindert, daß eine außerordentlich große Anzahl von Zeichen in die Rolle gekommen sind, welche meiner Ansicht nach die erste an ein Zeichen zu stellende Forderung, seine Unterscheidungsfähigkeit, nicht erfüllen. Hierher gehören unter anderem die zahlreichen Eintragungen von einfachen geometrischen Figuren, z. B. von Kreisen, Dreiecken, Vierecken usw., sei es für sich allein, sei es in Verbindung mit Buchstaben oder anderen an sich nicht eintragungsfähigen Bestandteilen. Der Brauch, die Anfangsbuchstaben einer Firma dadurch eintragungsfähig zu machen, daß man sie mit irgendeiner Umrahmung umgibt, hat nicht immer beim Patentamt den genügenden Widerstand gefunden. Denn allein in der Klasse 2 (chemische und pharmazeutische Erzeugnisse) sind etwa 40 Dreieckszeichen eingetragen, die teils überhaupt nur aus Dreiecken bestehen, teils nur Buchstaben oder andere an sich nicht eintragungsfähige Bestandteile enthalten. Noch viel größer ist in dieser Warenklasse die Zahl von Kreisen, die keine unterscheidungsfähigen Merkmale besitzen. Hier wurden über 60 derartige Zeichen ermittelt und außerdem auch die drei Freizeichen, die ich hier herumreiche (Figg. 1, 2 und 3). Der Kreis ist ja nun gerade für Produkte der pharmazeutischen Industrie besonders geeignet, weil er sich der besonders häufig benutzten äußeren Form der Ware (runde Schachteln, Dosen, Glasröhren usw.) anpaßt und infolgedessen die zwangsläufig gegebene Form für Siegelmarken bildet. Das schließt jedoch nicht aus, daß die Kreiszeichen unterscheidungsfähige Merkmale enthalten können, und ich nenne nur als Beispiel von Zeichen dieser Art das auf